



Planspiel Börse 2025: Informationen zum Einverständnis einer erziehungsberechtigten Person gemäß EU-DSGVO

Was ist das Planspiel Börse?

Planspiel Börse ist ein Lernspiel für Schüler:innen allgemein- und berufsbildender Schulen zum Thema Börse, Wirtschaft und Nachhaltigkeit, das bereits seit 43 Jahren in Kooperation zwischen den Sparkassen und Schulen durchgeführt wird. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.planspiel-boerse.de oder ggf. auch bei der Lehrkraft Ihres Kindes, die das Lernspiel im Unterricht einsetzt.

Warum wird beim Planspiel Börse das Einverständnis einer erziehungsberechtigten Person benötigt?

Seit 25. Mai 2018 ist europaweit die Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden EU-DSGVO) in der Rechtsnachfolge des Bundesdatenschutzgesetzes in Kraft getreten. Die Intention der EU-DSGVO kann dabei folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Jede Person, die on- oder offline Daten von sich preisgibt, soll zukünftig einen besseren Ein- und Überblick bekommen, welche Daten und Informationen über sie gespeichert wurden. Gleichzeitig soll so jede Person auch bessere Zugriffs- und Korrekturmöglichkeiten auf die eigenen persönlichen Daten erhalten. D.h. jede Person soll selbst entscheiden können, welche persönlichen Daten sie preisgibt.
- In diesem Zusammenhang stärkt der Gesetzgeber auch die Rechte der erziehungsberechtigten Personen in Bezug auf die Datenverarbeitung- und Datennutzung der eigenen Kinder. EU-weit wurde dabei eine Altersgrenze von 16 Jahren festgelegt, die länderspezifisch noch nach unten verändert werden konnte. In Deutschland wurde diese Altersgrenze bei 16 Jahren belassen. Aus diesem Grund müssen Jugendliche, die bei der Registrierung unter 16 Jahren sind, auch beim Planspiel Börse das Einverständnis einer erziehungsberechtigten Person einholen.

Wie können erziehungsberechtigte Personen ihre Zustimmung erteilen?

Während der Registrierung kann Ihnen Ihr Kind per E-Mail eine Nachricht senden, die einen Link enthält. Bitte klicken Sie diesen an und bestätigen somit die Teilnahme für Ihr Kind.

Sofern dies aus technischen oder organisatorischen Gründen im Einzelfall nicht möglich ist, kann die Zustimmung auch schriftlich über ein Formular erteilt werden.

Dieses kann durch die betreuende Sparkasse oder die Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden.

Nach Ihrer Unterschrift wird das Dokument von der Sparkasse oder Schule gescannt oder fotografiert und anschließend im System mit dem Datensatz Ihres Kindes verknüpft.

Haben Sie Fragen?

Über das Kontaktformular unter www.planspiel-boerse.de stehen Ihnen Ihre Sparkasse sowie das Hotline-Team zum Planspiel Börse 2025 jederzeit gerne zur Verfügung.